

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

Familienname, Vorname bzw. Firma/Institution	ggf. Instrument	<input type="checkbox"/> MBP <input type="checkbox"/> JBO
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	Geburtsdatum
Email	Telefon	Mobil
		Fax

Art der Mitgliedschaft:

- Fördermitglied** (Mindestbeitrag: 12,00 €/Monat)
- Aktives Mitglied** (Mindestbeitrag: 9,00 €/Monat)
Musiker/Musikerinnen und alle, die sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen.
- Familienmitgliedschaft** (Mindestbeitrag: 15,00 €/Monat)
Eltern und deren Kinder ohne eigenes Einkommen. Familienmitglieder, die Vereinsmitglieder werden sollen, sind in dieser Tabelle bzw. auf einem separaten Blatt aufgeführt.

Vorname 1	Geburtsdatum	Email	ggf. Instrument
		Tel./Mobil	
Vorname 2	Geburtsdatum	Email	ggf. Instrument
		Tel./Mobil	

Ich erkläre mich einverstanden, dass oben genannten Daten für vereinsinterne Zwecke verwendet werden. Mit dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des Vereins an.

.....
(Datum, Unterschrift)

Abbuchungsauftrag zum Einzug der regelmäßigen Aufwendungen mittels Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich die Mannheimer Bläserphilharmonie e. V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ €/Monat ab _____ von meinem Konto jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres mittels Lastschrift einzuziehen.

Bank:	IBAN
BIC	Kontoinhaber (falls abweichend)
	Mandatsreferenz (wird von MBP e.V. eingetragen)

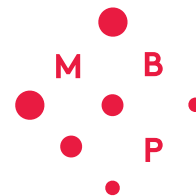
.....
(Datum, Unterschrift)

Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

www.mannheimer-blaeserphilharmonie.de

Geschäftsstelle: **Lenastraße 33**
D-68167 Mannheim
T: 0621-40172846
E: info@mbp-ev.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE65ZZZ00000274182**
Bankverbindung: **IBAN: DE97 6709 0000 00012640 01**
Bank: VR Bank Rhein-Neckar eG
BIC: GENODE61MA2



Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden:

Der Verein ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts Mannheim-Neckarstadt vom 28.8.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden unter 200,- € gilt der Bankbeleg oder Auszug als Spendenbescheinigung. Die Mitgliedschaft zum Verein kann jeweils sechs Wochen vor Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.

Auszug aus der Satzung:

(Fassung vom 4. März 2016)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
3. Der Verein ist Mitglied im Blasmusikverband Rhein-Neckar e. V. sowie im Dachverband Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V.
(...)

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, insbesondere die ideelle und finanzielle Förderung zeitgenössischer Bläsermusik. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Förderung der Ausbildung im Bläserensemblerbereich und die Erteilung von Instrumental- und Dirigierunterricht.
 - die Förderung zeitgenössischer Komponisten und Komponistinnen durch Kommissionsaufträge
 - die Unterstützung der Aufführung und Veröffentlichung zeitgenössischer Werke
 - Veranstaltung von Konzerten und Workshops für und mit Bläserensembles
 - Förderung internationaler Kontakte
 - Förderung spartenübergreifender Projekte
2. Der Verein ist Träger des gleichnamigen Orchesters „Mannheimer Bläserphilharmonie“ und seiner Teil- und Vorenssembles sowie der Bildungseinrichtung „Mannheimer Bläserakademie“.
(...)

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern, die beide die gleichen Rechte und Pflichten haben.
3. Aktive Mitglieder sind die Angehörigen des Orchesters und der angeschlossenen Ensembles sowie alle Mitglieder, die die Arbeit des Vereins durch persönlichen Einsatz und Mitarbeit unterstützen.
4. Neue Musiker und Musikerinnen müssen spätestens drei Monate nach Eintritt in das Orchester Mitglied im Trägerverein werden. Ausnahmen von dieser Regelung – zum Beispiel für Studierende an der Musikhochschule Mannheim – sind in der Orchesterordnung festgelegt, die durch die Orchesterversammlung verabschiedet wird.
5. Fördermitglieder sind solche Personen, die die Aufgaben des Vereins ideell und finanziell unterstützen.
6. Besonders verdiente Mitglieder können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.

§ 4 Beginn/Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Minderjährige brauchen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.
2. Ummeldungen in der Mitgliedschaft (von aktiver Mitgliedschaft auf Fördermitgliedschaft und umgekehrt) müssen spätestens sechs Wochen vor Ende eines Quartals dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
3. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
4. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
(...)
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.